Code of Conduct

Verhaltens- und Nachhaltigkeitsmanagement in der Lieferkette

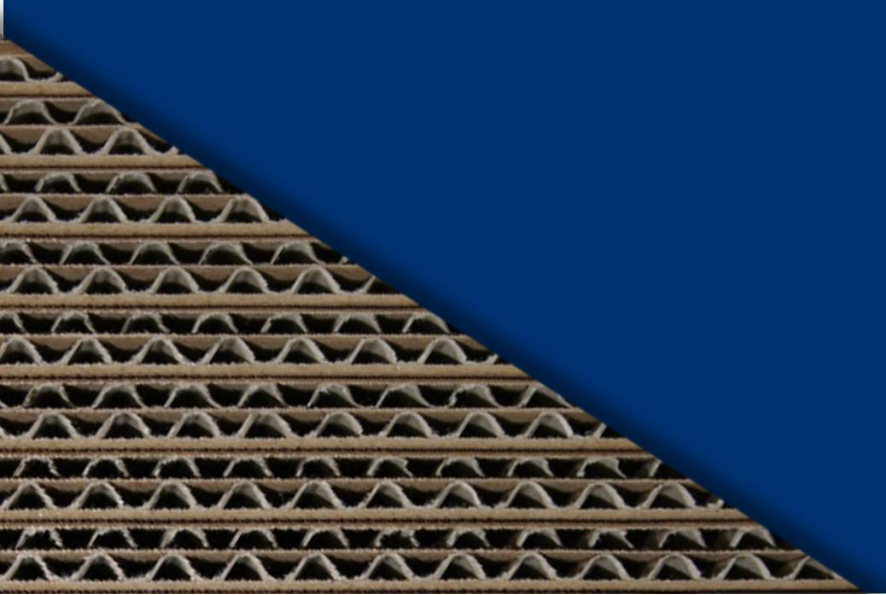

DONAUWELL Wellpappe Verpackungsgesellschaft m.b.H.
Dirnwagram 18
A-4331 Naarn

Telefon +43 (0) 7262 / 575 55-0
Fax +43 (0) 7262 / 527 55

E-Mail office@donauwell.at
Web www.donauwell.at

Diese Richtlinie darf nicht missbräuchlich verwendet werden.

Inhalt

1	Präambel……..	4
2	Soziale Grundsätze und Prinzipien……	4
3	Ökologische Grundsätze und Prinzipien……	6
4	Ethische Grundsätze und Prinzipien……	7
5	Kartell- und Wettbewerbsrecht……	8
6	Datenschutz……..	9
7	Verpflichtung……....	10

1. Präambel

Der DONAUWELL Code of Conduct für Lieferanten (nachfolgend CoC) umfasst die Anforderungen an unsere Lieferanten in Bezug auf ein nachhaltiges Geschäftsverhalten im Sinne der Corporate Social Responsibility (nachfolgend CSR). CSR bedeutet: Wirtschaften auf Grundlage und im Einklang mit den jeweiligen, anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sowie mit Umwelt- und Sozialaspekten. Nachfolgend sind hierzu alle Themen und die daraus folgenden Anforderungen zusammengefasst. Der CoC orientiert sich an den internationalen Standards wie OECD-Leitsätze und insbesondere dem United Nations Global Compact. Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

2. Soziale Grundsätze und Prinzipien

Menschenrechte

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben achten und schützen. Dazu zählt insbesondere, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen.
Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben zumindest die Konvention 138 (Mindestalter), Konvention 182 (Schlimmste Formen der Kinderarbeit) und Konvention 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Chancengleichheit & Nichtdiskriminierung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner die Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung, der politischen Einstellung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder seiner Weltanschauung benachteiligt werden. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben die Konvention 111 (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Vielfalt / Diversity

Wir sorgen für ein anregendes Arbeitsumfeld, das frei von jeglicher Diskriminierung oder Belästigung ist. Diversity (Vielfalt) und die Integration in der Belegschaft werden in der Überzeugung gefördert, dass die Zusammenarbeit von Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund, verschiedenen Fähigkeiten, Perspektiven und Erfahrungen wesentlich ist, um Talente zu gewinnen und Unternehmenswachstum sowie Innovation zu ermöglichen.

Vielfältigkeit der Gesellschaft, in der wir tätig sind, soll sich auch innerhalb unseres Unternehmens widerspiegeln. Nur so können wir verschiedene Perspektiven kennenlernen, uns weiterentwickeln und erfolgreich sein. Unsere Mitarbeiter behandeln wir mit Würde, Respekt und ohne Diskriminierung. Wir möchten, dass alle sie selbst sein können und sich nicht verstellen müssen, wenn sie ins Unternehmen kommen. Dafür arbeiten wir an einer inklusiven Kultur der Wertschätzung im Unternehmen.

Diese Ansicht und Umsetzung erwarten wir uns ebenfalls von unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern.

Vereinigungsfreiheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner das Recht ihrer Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen respektieren. Arbeitnehmervertreter dürfen nicht diskriminiert und ihr Arbeitsvertrag darf nicht als Vergeltung für die Wahrnehmung der Rechte der Mitarbeiter, das Vorbringen von Missständen, die Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktivitäten oder die Meldung von vermuteten Rechtsverletzungen gekündigt werden. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben die Konvention 87 (Schutz des Vereinigungsrechtes) und die Konvention 98 (Recht zu Kollektivverhandlung) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Sicherheit & Gesundheit am Arbeitsplatz

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten und Geschäftspartner zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit ihrer Mitarbeiter an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz halten. Lieferanten und Geschäftspartner sollen international anerkannte Standards befolgen, aktiv an der Identifikation und Behebung von Sicherheitsmängeln arbeiten und die Arbeitsplatzbedingungen laufend so verbessern, dass Gesundheit und Sicherheit gewährleistet und geschützt werden.

Mindestlohn & Arbeitszeiten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner eine faire Vergütungspolitik verfolgen, die allen lokalen Arbeits- und Lohngesetzen Rechnung trägt. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben die Konvention 100 (Gleichheit des Entgeltes) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

3. Ökologische Grundsätze & Prinzipien

Umweltschutz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner Maßnahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt ergreifen. Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ist hinzuwirken. Wir setzen voraus, dass die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards eingehalten werden. Bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie bei anderen Tätigkeiten werden die Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden berücksichtigt.

Energie- & Ressourceneffizienz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner natürliche Ressourcen sparsam einsetzen und Umweltbelastungen in der Luft, auf Land und im Wasser reduziert werden. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner leisten einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen.

Abfall & Recycling

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner, bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie anderen Tätigkeiten, die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling als auch die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung des Restabfalls berücksichtigen.

Konfliktmaterialien

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner angemessene Maßnahmen treffen, um keine Rohstoffe in ihren Produkten zu verwenden, welche in Konflikt- oder Hochrisikogebieten angebaut und gefördert werden sowie bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.

Chemikalien

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner bei der Herstellung oder dem Import von chemischen Stoffen in die EU, in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr, diese Stoffe in einer zentralen Datenbank der REACh-Behörde (Registration, Evaluation, Authorisation and Chemicals) registrieren lassen.

Produktsicherheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung von gefährlichen Stoffen und Materialien beachten. Die Lieferanten und Geschäftspartner teilen das Wissen und Know-How mit Kunden, eigenen Lieferanten und Dritten und informieren DONAUWELL transparent sowie proaktiv über die Umwelt- und Sicherheitsaspekte ihrer Produkte.

4. Ethische Grundsätze & Prinzipien

Rechtliche Vorgaben

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner sich bei ihrer Geschäftstätigkeit ethisch und fair verhalten, alle auf ihre geschäftlichen Aktivitäten anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften einhalten sowie alle erforderlichen Bewilligungen einholen.

Korruption

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner die nationalen und internationalen Bemühungen (wie beispielsweise die Konventionen der Vereinten Nationen (UN), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder auch den UK Bribery Act 2010) respektieren, unterstützen und einhalten. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige

Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Bestechung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Dies gilt auch für DONAUWELL Mitarbeiter. Einladungen und Geschenke werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden. Auch erbitten und nehmen Lieferanten und Geschäftspartner solche unangemessenen Vorteile nicht an.

Geldwäsche

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Import- & Exportkontrolle

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen
achten. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner respektieren die geltenden Handelsbeschränkungen, Embargos und andere Restriktionen.

5. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Der Lieferant hält die Regeln des Kartell- und Wettbewerbsrechtes ein, d.h. insbesondere aber nicht abschließend:

- Absprachen mit Wettbewerbern bezüglich Marktaufteilungen sind nicht zulässig
- Es dürfen keine Preise, Mengen, Konditionen etc. mit Wettbewerbern abgesprochen werden

- Allgemein sollten Kontakte zu Wettbewerbern auf das notwendigste Minimum beschränkt sein

Interessenkonflikte

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen und sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen lassen.

6. Datenschutz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen beachten. Darüber hinaus müssen das Know-How, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von DONAUWELL und Dritten respektiert werden. Lieferanten und Geschäftspartner geben derartige Informationen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von DONAUWELL an Dritte weiter. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner Geschäftsdaten und Berichte über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen veröffentlichen.

Der Lieferant verpflichtet sich in seinem Tätigkeitsbereich zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer Datenschutzgesetze sowie -bestimmungen (z.B. Datenschutzgrundverordnung gemäß Verordnung (EU) 2016/679, Data Protection Act 2018 etc.). Der Lieferant verpflichtet sich, in seinem Tätigkeitsbereich geeignete und jeweils dem Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen zu implementieren und aufrecht zu erhalten, um ein angemessenes Datenschutzniveau einzuhalten und die Datensicherheit zu garantieren. D.h. er hat Daten jeglicher Art gegen Manipulation, Verlust, unberechtigte Kenntnisnahme und andere Bedrohungen zu sichern. Der Lieferant verpflichtet sich, Daten, die er von SWARCO erhält (seien es personen- bzw. technikbezogene oder sonstige Daten, Daten in digitaler oder analoger (Papier-) Form) mit derselben Sorgfalt und demselben Sicherheitsmaßstab zu behandeln wie seine eigenen Daten.

Anwendungsbereich

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner sowie auch deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln, sich an den vorliegenden Verhaltenskodex halten und nach den darin enthaltenen Leitsätzen und Prinzipien arbeiten. Sofern die Lieferanten oder Geschäftspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet DONAUWELL, dass diese Dritten ebenfalls nach den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundprinzipien arbeiten. DONAUWELL behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der definierten Anforderungen beim Lieferanten oder Geschäftspartner eigenständig oder durch externe Partner nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Lieferanten oder Geschäftspartners vor Ort zu prüfen.

Folgen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen den vorliegenden Verhaltenskodex besteht eine Meldepflicht des Lieferanten oder des Geschäftspartners gegenüber DONAUWELL. Hält sich ein Lieferant oder Geschäftspartner nicht an die in diesem Verhaltenskodex definierten Grundprinzipien, ist DONAUWELL berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu diesem Lieferanten oder Geschäftspartner durch außerordentliche Kündigung zu beenden.

Meldung von Verstößen

Wir haben den Anspruch, unsere Werte zu leben und uns rechtlich und ethisch einwandfrei zu verhalten.
Bei Rückfragen oder etwaigen Verletzungen steht Ihnen unser Compliance Officer Herr ppa. Mag Bernd Wakolbinger jederzeit zur Verfügung (b.wakolbinger@donauwell.at).

7. Verpflichtung und Bestätigung

Wir sichern zu, dass alle unsere Handlungen unter Zugrundelegung der Inhalte des DONAUWELL Verhaltenskodex ausgeübt werden.

Wir behalten uns das Recht bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern angekündigte Firmenaudits durchzuführen, um die Anforderungen in sinnvollen Zeiträumen und mit geeigneten Instrumenten überprüfen und bei festgestellten Verstößen umgehend Maßnahmen einleiten zu können.

Weiterführende Details sind in unserem Legal Compliance Dokument festgehalten.

Wir bekennen uns der Einhaltung der normierten Grundsätze des vorliegenden Code of Conduct.

Naarn, 23. Februar 2024

D O N A U W E L L
Wellpappe Verpackungsgesellschaft mbH

ppa. Mag. Bernd Wakolbinger
Prokurist